

## Mitteilung

für den Seniorenrat am **27.05.2020**

### Thema:

**Förderung von Projekten im Bereich der offenen Seniorenarbeit im Jahr 2020**

### Mitteilung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.07.2019 im Rahmen der Beschlussvorlage 8744/2014-2020/1 beschlossen, ergänzend zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Vertragsperiode 2020-2022) im Bereich der offenen Seniorenarbeit auch Projektmittel in Höhe von insgesamt 15.000 € in den kommunalen Haushalt einzustellen.

Die Projektförderung zielt darauf ab, neue Entwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit zu initiieren und zu unterstützen bzw. einen Anreiz zur Anpassung der Angebote zu geben. Die Projektförderung ist auch für jene Träger möglich, die bislang noch nicht in die kommunale Förderung eingebunden sind (z.B. Sportvereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen).

Förderungsfähig sind einmal Projekte, bei denen es um eine besondere Themen- oder Aufgabenstellung wie Alter und Kultur, Prävention im Alter, Bewegung und Ernährung, Jung und Alt, Bilder vom Alter, Netzwerkarbeit, Nachbarschaftshilfe, freiwilliges Engagement u.a.m. geht. Zum anderen können Projekte gefördert werden, die sich an eine spezielle Zielgruppe wie z.B. Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen mit Behinderung, pflegende Angehörige oder Menschen mit einer Altersdemenz wenden. Grundsätzlich gelten die folgenden Parameter für eine Förderung:

Die Höhe der Projektmittel ist auf max. 4.000 € pro Projekt begrenzt.

Förderungsfähig sind ausschließlich Projekte, für die noch keine anderen kommunalen Zuschüsse bewilligt wurden.

Die Projekte sind zeitlich begrenzt, sollen spätestens zum 01.10.2020 starten und am 30.06.2021 abgeschlossen sein.

Die Fördermittel können bis zum 15.06.2020 beantragt werden. Die Trägervertretung der AGW, das kommunale Integrationszentrum, das Kulturamt sowie die Bezirksämter wurden am 12.05.2020 über die zur Verfügung stehenden Projektmittel informiert und eingeladen, die Informationen über die Projektmittel an möglicherweise interessierte Organisationen und Vereine weiterzugeben.

